

Anton Johann Friedrich Haupt

Bürgermeister 1826 – 1835

Archivdirektor Dr. Hans Witte



Nach einer Lithographie von C. J. Düberg, 1842
im Wismarer Rathaus

Aufn. Ferd. Hahn

Als Wismar im Jahre 1803 verwahrloßt und heruntergekommen zu Mecklenburg zurückkehrte, galt es, die einst so stolze Hansestadt auf den Weg stetigen Fortschritts zurückzuführen, von dem sie durch die naturwidrige Trennung von der Heimat so lange abgedrängt war.

Lastende Reformversuche wurden teils durch den Einbruch der Franzosen erstickt, teils blieben sie in Anfängen und Einzelheiten stecken, bis der Mann erstand, der das zu schaffende Werk in seiner Ganzheit sah und mit der Schöpferkraft eines Reformators von Gottes Gnaden durchzuführen wußte. Am 18. September 1800 zu Wismar als Sohn des Dr. Gabriel Christian Anton Haupt, Konsulenten des Bürgererschaftlichen Ausschusses, geboren, wurde er schon am 15. Januar 1823, zum Ratsherrn und am 20. August 1826 zum Bürgermeister erwählt.

Sofort nahm das Reformwerk einen überraschenden, unaufhaltsamen Aufschwung. Fast schon nach Jahresfrist 1824 führte er die Errichtung einer städtischen Ersparnisanstalt in Verbindung mit einem Leihhause zum Ziele. Er gab der Stadt eine neue Armenordnung (1827) und dieser zum Unterbau eine Arbeitsanstalt nebst Krankenhaus und Kinderanstalt. Die Mißwirtschaft der vielen städtischen Einzelbehörden bändigte er durch Schaffung eines Revisionsdepartements und regelmäßige Rechnungslegung. Gleichzeitig reformierte er die zerrüttete Kämmerereverwaltung. Die milden Stiftungen unterstellte er ständiger Ratsaufsicht (1831) und faßte die zersplitterten geistlichen Hebungen im neubegründeten Hebungsdepartement zusammen (1832). Die Vererbpachtung ihres reichen Grundbesitzes sowie die Anlage eines neuen Stadtgrundregisters nebst Neuvermessung und Kartierung von Stadt und Feldmark (1832) schufen dem Gemeinwesen neue wirtschaftliche Grundlagen. Auch die Verlegung der Begräbnisse aus der Stadt und die Anlage des schönen Kirchhofs vor dem Mecklenburger Thor ist sein Werk (1831). An der Neuordnung des städtischen Gerichtswesens sowie der kirchlichen Verhältnisse (1829) hat er entscheidend mitgewirkt. Die Ordnungen für das gefaßte Niedergerichtswesen beruhen auf seinem Entwurf, wurden aber erst nach seinem Tode eingeführt, wie auch die neue Stadtbuch- und Hypothekenordnung (1838) und die Beamtenwitwenkasse (1843) im wesentlichen auf seinen Vorarbeiten ruhen.

Am 22. November 1835 schon war der Unermüdlische aus fruchtbringender Arbeit hinweggerafft worden. In unglaublich kurzer Zeit hatte er die Grundlagen gelegt, auf denen das Stadtwesen noch heute ruht.

Nächst der Klugheit ist Mut eine für unser Glück sehr wesentliche Eigenschaft. Freilich kann man weder die eine noch die andere sich geben, sondern man ererbt jene von der Mutter und diesen vom Vater

A. Schopenhauer.